Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.6
Vorlage Nr.: 904/2018
Aktenzeichen: 902.43L
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 17.10.2018

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	29.10.2018	

Gegenstand der Vorlage

Bericht über die Haushaltswirtschaft 3. Quartal 2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsbericht mit Stand zum Ende das 3. Quartal 2018 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat seiner Sitzung vom 19.03.2018 den Haushaltsplan der Gemeinde Iffezheim sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim für das Jahr 2018 einstimmig beschlossen. Mit Schreiben vom 09.04.2018 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans und des Wirtschaftsplans bestätigt.

Zwischenzeitlich liegt schon seit Mai 2018 die aktuelle Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vor, die äußerst positiv aussieht. Die Konjunktur brummt nach wie vor, es wird in den kommenden Jahren bundesweit mit zusätzlichen Steuereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe gerechnet und davon profitiert auch die Gemeinde Iffezheim in Form von einer deutlich verbesserten Ertragssituation im Vergleich zur Planung.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Zusätzlich stellen auch der Bund und das Land Baden-Württemberg für die Kommunen immer mehr Mittel in Form von Förderprogrammen zur Verfügung. Nahezu jede Woche ist die Verwaltung damit beschäftigt, die ständig wachsende Anzahl an Förderprogrammen zu sondieren um nichts zu verpassen und sinnvolle Programme auszuschöpfen. Das Ganze bindet dabei nicht nur Kapazitäten in unserer Verwaltung, sondern sorgt, sofern Aufträge für Baumaßnahmen erteilt werden, bei der aktuellen Vollbeschäftigung zu weiterhin steigenden Preisen – für den öffentlichen Bereich, wie auch für alle Privaten.

Vor diesem Hintergrund sind die aktuell zu erwartenden Veränderungen gegenüber den Planansätzen des Ergebnishaushalts 2018 in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht dargestellt. Nachfolgend werden die einzelnen Veränderungen auch noch im Detail erläutert:

Ergebnishaushalt

Erträge

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ergibt sich zum 30.09.2018 folgender Zwischenstand: Die Erträge aus der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** liegen aktuell plangemäß entsprechend dem Ansatz. Bei der **Vergnügungssteuer** und der **Hundesteuer** kann jeweils von einem leichten Plus in Höhe von rund 2.500 € im Vergleich zum Ansatz ausgegangen werden.

Die größte und wichtigste Position bei den Steuern und ähnlichen Abgaben stellt wiederum die **Gewerbesteuer** dar. Der Ansatz in Höhe von 2,85 Mio. € ist mit einem aktuellen Stand von 2,9 Mio. € bereits übertroffen. Alleine die Vorauszahlungen des Jahres 2018 werden sich auf insgesamt rund 3,1 Mio. € belaufen. Da hierzu noch einige positive Abrechnungen der Vorjahre kommen, ist derzeit mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von rund 3,75 Mio. € zu rechnen. Eine Verbesserung gegenüber dem Ansatz um 900.000 €. Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen somit nach den positiv verlaufenen Jahren 2016 und 2017 auch 2018 wieder deutlich über den Erwartungen. Auswirkungen ergeben sich – auch das sei hier bereits erwähnt – durch zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuerumlage sowie im Finanzausgleich in den Folgejahren.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird wahrscheinlich höher ausfallen und zu zusätzlichen Erträgen in Höhe von rund 29.000 € führen. Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** verläuft aktuell ebenso wie der **Familienleistungsausgleich** nahezu plangemäß. Insgesamt ist im Bereich der Steuern und Abgaben somit mit einer Verbesserung von rund 930.000 € zu rechnen.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** und der **kommunalen Investitionspauschale** sind positive Veränderungen in Höhe von rund 59.000 € zu erwarten.

Die sonstigen **Zuweisungen und Zuwendungen** werden voraussichtlich rund 10.000 € höher ausfallen als geplant, insbesondere aufgrund erhaltener Spenden für diverse Einrichtungen der Gemeinde.

Bei den **Entgelten für öffentliche Leistungen und Einrichtungen** sind aktuell keine größeren Veränderungen zu erwarten.

Die Erträge aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden nach derzeitigem Stand mit einem Plus von rund 150.000 € eine deutliche Verbesserung ausweisen können. Ausschlaggebend hierfür ist die zusätzliche Kiespacht, die durch die Erweiterung eines Abbaugebiets zur Mitte des Jahres generiert werden kann.

Bei den Erträgen aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wird sich eine deutliche Verschlechterung des Ertragssituation in Höhe von rund 80.000 € ergeben. Dies resultiert durch die Kündigung des Landkreises für die Inanspruchnahme der Dienste von Hausmeister und Reinigungskräften der Gemeinde an der Astrid-Lindgren-Schule.

Während bei den **Zinsen und ähnlichen Erträgen** keine Veränderungen im Vergleich zur Planung zu erwarten sind, liegt bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** eine Verbesserung von rund 173.000 € vor. Diese resultiert in erster Linie aus deutlichen Mehrerträgen im Bereich der Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer. Hierzu hat der BFH in seinem Beschluss vom 25.04.2018 jedoch Zweifel geäußert, ob der in der Abgabenordnung festgelegte Zinssatz noch der Verfassungsmäßigkeit entspricht. Dementsprechend steht hinter diesen Erträgen noch ein Vorbehalt.

Insgesamt ist bei den Erträgen bis zum Jahresende nach derzeitigem Stand gegenüber den Haushaltsansätzen mit einer **Verbesserung in Höhe von rund 1,2 Mio. €** zu rechnen. Die Verbesserung resultiert in erster Linie aus den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer und der Kiespacht.

Aufwendungen

Bei den **Personalaufwendungen** werden sich aufgrund der personellen Veränderungen innerhalb der Verwaltung und der zeitweisen Vakanz in der Besetzung einiger Stellen Einsparungen in Höhe von rund 51.000 € ergeben.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, die erfahrungsgemäß stets für Schwankungen und Überplanmäßigkeiten aufgrund von unvorhergesehenen Reparatur- oder Schadensfällen anfällig sind, können nach derzeitigem Stand entsprechend ihrer Planung eingehalten werden.

Bei den **Transferaufwendungen**, die im Wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Umlagen im Finanzausgleich betreffen, ergeben sich wie bereits erwähnt größere Veränderungen bei der Gewerbesteuerumlage. Aus den höheren Gewerbesteuererträgen ist eine entsprechend höhere Gewerbesteuerumlage zu entrichten. Bei einem Umlagesatz von rund 20 % beläuft sich die Mehrbelastung auf 180.000 €. Außerdem schlagen sich in diesem Bereich die außerplanmäßig gewährten Zuschüsse im Zusammenhang mit der Übernahme der vergeblichen Planungsleistungen beim Kindergarten St. Martin nieder.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** werden sich nach derzeitigem Stand zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund 73.000 € ergeben. Diese wurden notwendig durch die Hinterlegung einer Sicherheit im Gerichtsverfahren zum Neubau der Bachstraße 1, zusätzliche Versicherungsleistungen im Bereich der Unfallversicherung und die Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigung im Bereich der Feuerwehr.

Insgesamt ist bei den Aufwendungen bis zum Jahresende nach derzeitigem Stand gegenüber den Haushaltsansätzen mit einem **Mehrbedarf in Höhe von rund 248.000 €** zu rechnen.

Saldiert ergibt sich somit im **Ergebnishaushalt** eine **Gesamtverbesserung** in Höhe von **rund 1 Mio. €**.

Finanzhaushalt

Auszahlungen

Wie aus Anlage 2 ersichtlich, wurden von den eingeplanten **Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen** von rund 8,77 Mio. € bisher lediglich rund 3,1 Mio. € und damit 35 % ausgeschöpft. Wie schon in den Vorjahren, ist bereits jetzt absehbar, dass nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2018 umgesetzt werden können.

So ist beispielsweise im Sanierungsgebiet der Ortskernsanierung II aktuell kein weiterer Grunderwerb vorgesehen und auch die Beschaffung des neuen Einsatzfahrzeugs der Feuerwehr wird erst im Jahr 2019 realisiert werden können.

Die Tiefbaumaßnahmen im Weierweg, die an Stelle der Sanierung in der Friedrichstraße im Jahr 2018 umgesetzt werden, konnten nach entsprechender Beschlussfassung über die künftige Ausgestaltung sowie der Auftragsvergabe im Gemeinderat zwischenzeitlich anlaufen. Die Auszahlungen hierfür werden dieses Jahr auch noch zum Großteil abfließen.

Aufgrund der Verschiebung der Maßnahmen wird nach derzeitigem Stand zum Jahresende eine Einsparung an Investitionsmitteln von rund 2,86 Mio. € bleiben. Dies scheint auf den ersten Blick positiv zu sein, letztendlich werden diese Investitionsmittel aber ins Jahr 2019 verschoben und müssen dann im nächsten Jahr realisiert werden.

Einzahlungen

Die eingeplanten **Investitionszuwendungen** des Bundes für den Ausbau der Breitbandnetze werden direkt an den Landkreis erfolgen, da von dort aus die Backbone-Planung koordiniert und umgesetzt wird. Somit werden die eingeplanten Einzahlungen in Höhe von 140.000 € nicht an die Gemeinde fließen. Dafür ist zwischenzeitlich der Zuschuss des Landes für die Unterkunft in der Bachstraße 1 in Höhe von rund 491.000 € als Einzahlung eingegangen.

Da nicht alle zugeteilten Grundstücke im Neubaugebiet „Nördlich der Hauptstraße“ verkauft werden konnten und die Erweiterung der Trainingszentrale noch nicht realisiert werden konnte, ergeben sich im Bereich **der Einzahlungen aus Investitionsbeträgen** geringere Einzahlungen (für Erschließungs- und Abwasserbeiträge) in Höhe von rund 122.000 € als ursprünglich angenommen.

Stand der Finanzierungsmittel

Durch die Nichtrealisierung der oben genannten Investitionsvorhaben kann auf die eingeplante Kreditaufnahme nach derzeitigem Stand verzichtet werden.

Eigenbetrieb der Gemeinde Iffezheim

Neben dem Kernhaushalt soll auch noch ein Blick auf den Eigenbetrieb der Gemeinde geworfen werden. Die aktuell zu erwartenden Veränderungen gegenüber den Planansätzen sind in der als Anlage 3 beigefügten Übersicht dargestellt. Derzeit sind im Ergebnishaushalt des Eigenbetriebs keine größeren Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen abzusehen. Es ist dementsprechend davon auszugehen, dass der eingeplante Verlust von rund 360.000 € in vollem Umfang anfallen wird und von der Gemeinde übernommen werden muss.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Übersicht Ergebnishaushalt (Stand: 30.09.2018)
Anlage 2: Übersicht Investitionen (Stand: 30.09.2018)
Anlage 3: Übersicht Entwicklung Wirtschaftsplan Eigenbetrieb (Stand: 30.09.2018)